



Hausordnung Ferienhaus "Cristallina-Blick"

Diese Hausordnung enthält Rechte und Pflichten, welche für den Mieter während seinem Aufenthalt im Ferienhaus "Cristallina-Blick" gelten. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung sowie für entstandene Schäden sind sämtliche anfallende Kosten durch den Mieter zu übernehmen und zu begleichen.

Das Mietverhältnis beginnt und endet jeweils samstags, die minimale Mietdauer beträgt 7 Tage. Ausnahmen sind nach Rücksprache und je nach Verfügbarkeit möglich.

Allgemeines

Die gemietete Wohnung kann jeweils ab 14:00 Uhr am Anreisetag bezogen werden.

Die gereinigte Wohnung ist am Abreisetag spätestens um 12:00 Uhr zu verlassen.

In der Wohnung sowie in den Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt

- Hauseingänge und Treppen sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Balkon nicht gestattet.
- Keller- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- In sämtlichen Räumen besteht Rauchverbot.
- Schäden am Haus- resp. an der Wohnung sind sofort dem Vermieter zu melden.
- Das Wachsen / Auffrischen von Schneesportgeräten in der Wohnung ist untersagt. Dies gilt auch für das Deponieren von Schneesportgeräten. Es sind dafür zwingend die vorgesehenen Aufbewahrungsorte zu nutzen.
- Die Wohnung ist mit Hausschuhen o.ä. zu betreten.

Lärm

- Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitmieter zu nehmen.
- Lärmige Tätigkeiten sind während diesen Zeiten zu unterlassen. Radio und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Kinder

- Das Aufhalten der Kinder in Keller- und Technikräumen ist untersagt.
- Spielbedürfnissen von Kindern sind in angemessener Weise Rechnung zu tragen.
- Kinder dürfen auf den zum Haus gehörenden Rasenflächen spielen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Umgebung führt. Vorhandene Spielsachen und Schlitten im Winter dürfen benutzt werden.

Waschmaschine / Tumbler / Kaffeemaschine / Grill

- Auf die Waschmaschine und den Tumbler hat der Mieter keinen Nutzungsanspruch. Diese Geräte sind dem Vermieter für dessen Nutzung vorbehalten. Sollte Waschmaschine / Tumbler benötigt werden bitte um Rücksprache mit dem Vermieter.
- Für die Tchibo-Kaffeemaschine sind nur entsprechende Kaffeekapseln dieser Marke verwenden. Diese sind im SPAR-Center in Disentis erhältlich oder aber auch in grösseren COOP Verkaufsläden mit Tchibo-Verkaufsecke.
- Der Grill steht allen Mitmietern zur Verfügung. Eine Absprache und Rücksichtnahme auf die Mitmieter bei der Benutzung des Grills ist unerlässlich. Für das nötige Brennmaterial (Holz, Kohle, Briketts) ist der Mieter verantwortlich. Es ist verboten Abfälle aller Art auf dem Grill zu verbrennen. Der Grill ist jeweils zu reinigen, spätestens aber am Ende des Urlaubs gereinigt zu hinterlassen und die entstandenen Brennmaterialresten sind fachgerecht zu entsorgen.

Sicherheit

- Die Haustüre ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ständig geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie von Geruch verursachenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachboden ist untersagt. Ausgenommen sind Betriebsstoffe für Rasenmäher, Farbe und andere zum Haus zur Instandhaltung benötigten Mittel.

Reinigung & Unterhalt

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten.
- Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Müllsäcken entsorgt werden. Nach Ablauf des Mietverhältnisses sind diese in den gekennzeichneten Containern / Sammelstellen zu deponieren. Auf eine Trennung des Mülls ist aktiv zu achten (Altglas). Müllsäcke befinden sich jeweils in der Küchenkombination. (Ein Notvorrat ist im Keller vorhanden; ansonsten sind die Müllsäcke im Coop in Disentis erhältlich).
- Asche und Kohleabfälle sind in den dafür vorgesehenen Metallbehälter (Keller) zu entsorgen.
- Der Mieter ist während des Aufenthalts für die Eis- und Schneeräumung der Liegenschaft verpflichtet.

Fahrzeuge

- Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen gestattet.

Haustiere

- Haustiere sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.

Änderungen am Mietobjekt

- Es dürfen keine Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt gemacht werden.

Wir wünschen ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt.

Bei Fragen kontaktieren sie bitte +41 (0)43 833 61 83 / +41 (0) 79 155 67 23